Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der berufliche Bildung

für den Zeitraum 2011-2020

Kommuniqué der für die berufliche Bildung zuständigen europäischen Minister,
der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission
nach ihrer Zusammenkunft in Brügge am 7. Dezember 2010
zur Überprüfung des strategischen Ansatzes und der Schwerpunkte
des Kopenhagen-Prozesses für den Zeitraum 2011-2020

KOMMUNIQUÉ VON BRÜGGE – VERSION VOM 7. DEZEMBER 2010

VORWORT

Mit der Kopenhagen-Erklärung vom 29./30. November 2002 wurde eine europäische Strategie für eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung auf den Weg gebracht, die allgemein als „Kopenhagen-Prozess“ bezeichnet wird. Im Jahr 2010 haben wir nun auf der Grundlage unserer 8-jährigen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene die langfristigen strategischen Ziele für das kommende Jahrzehnt (2011-2020) definiert. Dabei berücksichtigten wir unsere vergangenen Erfolge, gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen sowie die Grundsätze und Ideen des Kopenhagen-Prozesses. Eine umfassende Überprüfung des Prozesses durch das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), die auf einer Untersuchung in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen und Liechtenstein beruhte, hat unsere Arbeit ebenso erleichtert wie ein vergleichbarer Bericht zu Kroatien, der Türkei und der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien, der von der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) erstellt wurde.

I. NEUE IMPULSE FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG IN EUROPA

GEGENWÄRTIGE UND ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Allgemeine und berufliche Bildung für das Europa von morgen

In Europa steht derzeit die Erholung von einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise auf der Tagesordnung. Die Arbeitslosigkeit ist hoch – insbesondere bei jungen Menschen[1]; und die Krise hat den Reformbedarf in unseren Wirtschaften und Gesellschaften verdeutlicht. Europa will intelligenter, nachhaltiger und integrativer werden. Um dies zu erreichen, benötigen wir hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die den Bedürfnissen von heute und morgen gerecht werden.[2]

---

[1] Die Daten für September 2010 für die 27 Mitgliedstaaten ergeben eine allgemeine Arbeitslosenquote von 9,6 % und eine Jugendarbeitslosenquote von 20,3 % (Quelle: Eurostat).

[2] Die Europäische Kommission nahm am 9. Juni 2010 die Mitteilung „Ein neuer Impuls für die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Strategie Europa 2020“ an, mit der in groben Zügen eine künftige Agenda für die europäische Politik im Bereich der beruflichen Bildung vorgeschlagen wird.

Entwicklung des Arbeitsmarkts

Heutzutage verfügen in Europa etwa 76 Mio. Menschen im Alter von 25-65 Jahren – was ungefähr der Bevölkerung von Italien, Ungarn und Österreich zusammen entspricht – entweder über geringe oder keine Qualifikationen. Zu viele der 18-24-Jährigen verlassen weiterhin die allgemeine und berufliche Bildung die ohne Qualifikationen. Zur Bewältigung der Schulabbruchsproblematik sind dringend Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Berechnungen von Cedefop zu im nächsten Jahrzehnt erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zeigen, dass mit dem technischen Wandel die Nachfrage nach Personen mit mittleren und hohen Qualifikationen zulasten der Geringqualifizierten steigen wird. Sogar die Berufszweige, in denen ursprünglich vor allem Geringqualifizierte eingesetzt wurden, verlangen zunehmend mittlere oder sogar hohe Qualifikationen. Dies bedeutet, dass Menschen mit geringen (oder keinen) formalen Qualifikationen in Zukunft mehr Schwierigkeiten haben werden, eine Arbeitsstelle zu finden. Darüber hinaus gibt es immer mehr Anhaltspunkte für eine Polarisierung der Beschäftigung: steigende Gehältern für hochqualifizierte Arbeitnehmer und sinkende Gehältern für ungelernte Hilfskräfte.

Die richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen

Die Schüler und Studierenden von heute werden 2020 immer noch am Beginn ihrer Karriere stehen, wobei mindestens 30 Jahre Arbeitsleben vor ihnen liegen werden; einige werden Beschäftigungen nachgehen, die heute noch nicht existieren, und andere vielleicht Beschäftigungen, die dabei sind, zu verschwinden.

Wir müssen die Fähigkeit der beruflichen Bildung, auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren, verbessern. Um diese in das Berufsbildungsangebot langfristig zu integrieren, ist es erforderlich, die entstehenden Bereiche und Kompetenzen bzw. Fähigkeiten sowie die Veränderungen bei existierenden Berufen besser zu verstehen. Die beruflichen Standards und (Aus-)Bildungsstandards, mit denen definiert wird, was von dem Inhaber eines Zertifikats oder Diploms erwartet wird, müssen wir zusammen mit den betreffenden Interessenträgern in regelmäßigen Abständen überprüfen. Dies umfasst eine engere Zusammenarbeit mit Interessenträgern, die im Bereich der Antizipation des Qualifikationsbedarfs aktiv sind, wie Vertreter der Berufsbereiche, Sozialpartner, einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft und Bildungs- und Ausbildungsträger. Wir müssen den Inhalt, die Infrastruktur und die Methoden der beruflichen Bildung regelmäßig anpassen, um mit den Veränderungen in Richtung neuer Produktionstechnologien und einer neuen Arbeitsorganisation Schritt zu halten.

Ein bedeutender Trend ist der Übergang zu einer grünen Wirtschaft, der den Qualifikationsbedarf für viele verschiedene Beschäftigungsprofile und Sektoren beeinflusst. Viele der erforderlichen

Qualifikationen sind bei bestehenden Beschäftigungsprofilen bereits vorhanden. Konkret erfordert der Arbeitsmarkt eine ausgeglichene Entwicklung von allgemeinen grünen Qualifikationen (z. B. Abfallverringerung, Erhöhung der Energieeffizienz) und spezifischen Qualifikationen. So wie Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien heute für alle von Bedeutung sind, werden zukünftig für fast alle Arbeitsplätze grüne Qualifikationen eine wichtige Rolle spielen.

Überalterung der Gesellschaft

Der europäische Arbeitsmarkt wird in Zukunft mit zwei Herausforderungen zugleich konfrontiert: mit einer alternden Bevölkerung und einer geringeren Anzahl junger Menschen. Infolgedessen wird Erwachsenen – und insbesondere älteren Arbeitnehmern – zunehmend abverlangt werden, dass sie ihre Fertigkeiten und Kompetenzen durch kontinuierliche berufliche Weiterbildung auf dem Laufenden halten und erweitern. Dieser erhöhte Bedarf an lebenslangem Lernen erfordert flexiblere Lehrangebote, maßgeschneiderte Berufsbildungsangebote und ein anerkanntes Validierungssystem für nicht formales und informelles Lernen. Das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) kann zudem dazu genutzt werden, um die allgemeine und berufliche Bildung Erwachsener über Fernunterricht zu verbessern.

Das zweifache Ziel der beruflichen Bildung

Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung dienen dem zweifachen Ziel, einerseits die Beschäftigungsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum zu fördern und andererseits auf größere gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und insbesondere den sozialen Zusammenhalt zu unterstützen. Sie sollten Jugendlichen – ebenso wie Erwachsenen – attraktive und anspruchsvolle Berufswege eröffnen und Frauen wie Männer, Menschen mit großem Potenzial und Menschen, die (aus welchen Gründen auch immer) möglicherweise keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, gleichermaßen ansprechen.

Qualität und Exzellenz

Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der beruflichen Bildung in Europa ist es entscheidend, ihre Nachhaltigkeit und herausragende Qualität sicherzustellen. Damit Europa sich weiterhin als weltstärkster Exporteur von Industrieprodukten behaupten kann, benötigt es eine berufliche Bildung von Weltrang. In der Wissensgesellschaft sind berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen ebenso wichtig wie akademische Fähigkeiten und Kompetenzen.

Die Vielfalt der Berufsbildungssysteme in Europa ist ein Vorteil für das Lernen voneinander. Es sind

jedoch Transparenz und ein gemeinsames Konzept für die Qualitätssicherung erforderlich, damit gegenseitiges Vertrauen entstehen kann, das die Mobilität und die Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen zwischen diesen Systemen erleichtern wird. Im kommenden Jahrzehnt müssen wir der Qualitätssicherung in der europaweiten Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung eine hohe Bedeutung einräumen.

Die Menschen stärken

Nicht nur die Arbeitsmärkte, sondern auch die Gesellschaften als Ganze ändern sich rasch. Wir müssen die Menschen dazu befähigen, sich an neue Entwicklungen anzupassen und mit dem Wandel Schritt zu halten. Sie müssen also dabei unterstützt werden, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die nicht rein beruflicher Natur sind. Diese umfassenderen Kompetenzen – Schlüsselkompetenzen – sind wichtig, um im Leben erfolgreich zu sein; es sollte daher möglich sein, sie in sowohl in der beruflichen Bildung als auch in jeder anderen Form von Bildung zu erwerben. Darüber hinaus muss die berufliche Bildung den Lernenden – ohne Vernachlässigung beruflicher Fähigkeiten – die Chance geben, Rückstände aufzuholen und Schlüsselkompetenzen zu ergänzen und auszubauen. IKT-Fähigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere Fremdsprachenkenntnisse sind zunehmend wichtig, um einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten, sowie für das alltägliche Leben.

Praxisorientiertes Lernen in Unternehmen bietet Menschen die Möglichkeit, ihr Potenzial zu entwickeln. Die Praxisorientierung trägt nachhaltig zur Entwicklung einer beruflichen Identität bei und kann das Selbstbewusstsein von Personen stärken, die sich andernfalls als gescheitert empfinden können. Durch das Lernen während der Arbeitszeit können Beschäftigte ihr Potenzial entwickeln und gleichzeitig ihr Einkommen erhalten. Eine gut funktionierende berufliche Bildung, die ein Lernen während und außerhalb der Arbeitszeit auf Halbzeit- oder Ganztagsbasis ermöglicht, kann daher ebenfalls einen umfassenden Beitrag zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften leisten.

Die Internationalisierung der beruflichen Bildung

Als Akteure des globalen Bildungsmarkts müssen die nationalen Berufsbildungssysteme mit der übrigen Welt verknüpft sein, um auf dem neuesten Stand und wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie müssen verstärkt Lernende aus anderen europäischen Ländern und aus Drittstaaten anziehen, sie aus- und weiterbilden und für eine bessere Anerkennung ihrer Fähigkeiten sorgen. Demografische Veränderungen und internationale Migrationsbewegungen verleihen diesen Fragen noch mehr Relevanz. Auch wenn derzeit ein europäischer Raum der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Entstehung begriffen ist, wurde das ursprüngliche Ziel, Mobilitätshindernisse zu beseitigen, noch nicht

erreicht. Die Mobilität von Lernenden im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin gering. Damit unsere Berufsbildungssysteme verstärkt Lernende aus dem Ausland anziehen, müssen bessere und gezieltere Informationen und Beratungen angeboten werden.

Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft wird darin bestehen, die grenzübergreifende Mobilität von Lernenden und Lehrenden im Bereich der beruflichen Bildung nachhaltig zu erhöhen und im Ausland erworbenes Wissen bzw. erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen anzuerkennen.

Investitionen in die berufliche Bildung – eine gemeinsame Aufgabe

Die Gestaltung der beruflichen Bildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung der nationalen Regierungen, der Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Lehrkräfte und Ausbilder sowie der Lernenden selbst: Eine engere Zusammenarbeit ist im Interesse aller.

Das höhere Gewicht, das in den vergangenen Jahren der Erwachsenenbildung beigemessen wurde, verlangt auch zusätzliche Mittel. Die Konjunkturschwäche darf nicht zu verringerten Investitionen in die berufliche Bildung führen. Haushaltszwänge machen es erforderlich, dass wir innovative Lösungen finden, die eine nachhaltige Finanzierung der beruflichen Bildung gewährleisten und sicherstellen, dass die Ressourcen effizient eingesetzt und gerecht verteilt werden.

WICHTIGE ERGEBNISSE DES KOPENHAGEN-PROZESSES

Der Kopenhagen-Prozess hat entscheidend dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der beruflichen Bildung auf europäischer wie auf einzelstaatlicher Ebene zu schärfen. Der Fortschritt lässt sich am besten bei dem gemeinsamen europäischen Instrumenten[3], Grundsätzen und Richtlinien ablesen, die mit dem Ziel entwickelt wurden, Qualifikationen transparenter, vergleichbarer und übertragbarer zu machen sowie die Flexibilität und Qualität des Lernens zu verbessern. Diese haben die Grundlage für die Einrichtung eines realen europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung geschaffen.

Die Auswirkungen des Kopenhagen-Prozesses auf die Berufsbildungspolitik der Länder waren umfangreich und traten schnell zu Tage. Tiefgehende Reformen, wie z. B. die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

[3] Folgende Instrumente wurden seit 2002 entwickelt: Europass, der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET).

und die Verlagerung hin zum ergebnisorientierten Lernen, wurden dadurch ausgelöst. Diese Rahmen, die für einen Perspektivenwechsel vom aufwandsorientierten zum ergebnisorientierten Lernen sorgen und die die allgemeine und die berufliche Bildung sowie die Hochschulbildung abdecken, können dazu beitragen, transparente, durchlässige und flexible nationale Qualifikationssysteme zu schaffen.
Kollegiales Lernen (Peer-Learning) und der Austausch bewährter Verfahren haben die Entwicklung der Eigenverantwortung für den Prozess unterstützt und zu weiteren Maßnahmen geführt. Für die Einbeziehung der einschlägigen Akteure (Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und Lernende) ist jedoch erforderlich, umfassender und besser zu kommunizieren.

Die Berufsbildungspolitik allein reicht jedoch nicht aus, um den sozioökonomischen Herausforderungen zu begegnen und Mobilität sowie lebenslanges Lernen in die Realität umzusetzen. Benötigt werden umfassende Konzepte, die die berufliche Bildung mit anderen Politikbereichen und insbesondere der Beschäftigungs- und Sozialpolitik verknüpfen.

DER KOPENHAGEN-PROZESS IM KONTEXT DER ALLGEMEINEN EU-POLITIK

Angesichts des sich entwickelnden politischen Kontexts im kommenden Jahrzehnt (2011-2020) und insbesondere im Hinblick auf die Strategie *Europa 2020* sollten der Kopenhagen-Erklärung aus dem Jahr 2002 neue Impulse verliehen werden. Da der Kopenhagen-Prozess fester Bestandteil des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020) ist, sollten die Ziele für den Bereich der beruflichen Bildung mit den übergeordneten Zielen, die in diesem Rahmen festgelegt sind, im Einklang stehen.
Die berufliche Bildung soll weiterhin dazu beitragen, dass die beiden Kernziele der Strategie *Europa 2020* für den Bildungsbereich, nämlich bis 2020 die Schulabbrecherquote auf weniger als 10 % zu reduzieren und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen tertiären oder vergleichbaren Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen, erreicht werden.
In diesem Sinne wurde eine Liste mit kurzfristigen Zielen erstellt, die konkrete Maßnahmen für das Erreichen der strategischen Ziele aufzeigt. Die in der Zukunft vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen werden mit dieser Liste ebenfalls erleichtert.

Unter Berücksichtigung der Prioritäten und übergeordneten Ziele der oben genannten europäischen Strategie und des Rahmens sowie des Subsidiaritätsgrundsatzes wird folgendes angenommen:

- eine globale Vision für die berufliche Bildung im Jahr 2020;
- 11 strategische Ziele für den Zeitraum 2011-2020, die auf dieser Vision aufbauen;

- 22 kurzfristige Ziele auf nationaler Ebene für die ersten 4 Jahre (2011-2014) unter Angabe der Unterstützung auf EU-Ebene;
- allgemeine Grundsätze für Gestaltung und Eigenverantwortung im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses.

II. EINE GLOBALE VISION FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG IM JAHR 2020

Im Jahr 2020 sollte die berufliche Bildung in Europa attraktiver, relevanter, stärker laufbahnbezogen, innovativer, leichter zugänglich und flexibler sein als im Jahr 2010 und zu Spitzenleistungen und Gerechtigkeit beim lebenslangen Lernen beitragen, indem sie Folgendes bietet:

- eine attraktive berufliche Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger mit hochqualifizierten Lehrern und Ausbildern, innovativen Lernmethoden, ausgezeichneten Infrastrukturen und Einrichtungen, hoher Arbeitsmarktrelevanz und anschließenden Fortbildungsmöglichkeiten;
- eine berufliche Erstausbildung, die hohen Qualitätsansprüchen genügt und von den Lernenden, ihren Eltern und der Gesellschaft insgesamt als eine attraktive, der allgemeinen Bildung gleichwertige Option betrachtet wird. Die berufliche Erstausbildung sollte den Lernenden sowohl grundlegende Kompetenzen als auch konkrete berufliche Fähigkeiten vermitteln;
- eine leicht zugängliche und laufbahnorientierte berufliche Weiterbildung, die Arbeitgebern, Arbeitnehmern, selbständigen Unternehmern und Arbeitslosen offensteht und sowohl die Erweiterung von Kompetenzen als auch eine berufliche Neuorientierung ermöglicht;
- flexible Systeme der beruflichen Bildung, die auf einem Konzept, das die Lernergebnisse in den Mittelpunkt stellt, beruhen, flexible Lernwege unterstützen, für die Durchlässigkeit der verschiedenen Teile des gesamten Bildungssystems (Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung) sorgen und die Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens, einschließlich der in der Praxis gewonnenen Kompetenzen, gewährleisten;
- einen europäischen Raum der allgemeinen und beruflichen Bildung mit transparenten Qualifikationssystemen, die die Übertragung und Akkumulierung von Lernergebnissen sowie die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen ermöglichen und die grenzüberschreitende Mobilität erhöhen;
- erheblich mehr Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Mobilität für Auszubildende und Fachkräfte der beruflichen Bildung;
- leicht zugängliche und sehr gute Informations- und Beratungsangebote während des gesamten Berufslebens, die ein kohärentes Netz bilden und es den europäischen Bürgerinnen

und Bürgern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich bei der Gestaltung ihrer Lern- und Berufswege von überkommenen Geschlechterrollen zu lösen;

III. STRATEGISCHE ZIELE FÜR DEN ZEITRAUM 2011-2020 UND KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014

VERBESSERUNG DER QUALITÄT UND EFFIZIENZ DER BERUFLICHEN BILDUNG SOWIE ERHÖHUNG IHRER ATTRAKTIVITÄT UND RELEVANZ

Die berufliche Bildung sollte einen starken Bezug zum Arbeitsmarkt und zu den individuellen Berufswegen aufweisen. Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen, sollten sich die teilnehmenden Staaten auf folgende Ziele und Maßnahmen konzentrieren:

1. Berufliche Erstausbildung als attraktive Lernoption

a) Erhöhung der Qualität der beruflichen Erstausbildung (vgl. Punkt 2 unten) durch Verbesserung der Qualität und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und Schulleitern, durch Einführung flexibler Wege, die alle Bildungsebenen verbinden, sowie dadurch, dass die Möglichkeiten, die die berufliche Bildung bietet, stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Dies gilt insbesondere für teilnehmende Länder, in denen die berufliche Bildung eher unterschätzt wird;

b) Förderung praktischer Aktivitäten sowie sehr guter Informations- und Beratungsangebote, mit deren Hilfe schulpflichtige Kinder und ihre Eltern verschiedene Berufsfelder und mögliche Laufbahnen kennenlernen können;

c) Integration von Schlüsselkompetenzen in die Lehrpläne für die berufliche Erstausbildung und Entwicklung geeigneter Evaluierungsinstrumente;

d) Organisation von Unterrichts- und Lernaktivitäten zur Förderung der Fähigkeit zur Planung der beruflichen Laufbahn im Rahmen der beruflichen Erstausbildung;

e) Gewährleistung, dass Lernenden in der beruflichen Erstausbildung die richtigen, dem neuesten Stand entsprechenden technischen Ausrüstungen, Unterrichtsmaterialien und Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Einrichtungen der beruflichen Bildung sollten erwägen, Kosten und Ausrüstung untereinander und in Kooperation mit Unternehmen zu teilen. Ferner sollte praxisorientiertes Lernen in Unternehmen, die über die entsprechenden Infrastrukturen verfügen, gefördert werden;

f) Überwachung des Eintritts der Abgänger von Einrichtungen der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt bzw. ihres Übergang in andere Einrichtungen der allgemeinen und

beruflichen Bildung mit Hilfe der nationalen Beobachtungssysteme.

2. Förderung von Exzellenz, Qualität und Relevanz der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung

Qualitätssicherung

a) Hohe Qualität ist eine Voraussetzung für die Attraktivität der beruflichen Bildung. Um Qualitätsverbesserungen, mehr Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Mobilität von Arbeitnehmern und Auszubildenden sowie lebenslanges Lernen zu gewährleisten, sollten die teilnehmenden Länder entsprechend der EQAVET-Empfehlung Rahmen für die Qualitätssicherung einführen;

b) die teilnehmenden Länder sollten – bis Ende 2015 – auf nationaler Ebene einen gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmen für alle Berufsbildungseinrichtungen einführen, der auch für begleitende Berufspraktika gilt und mit dem EQAVET-Rahmen vereinbar ist.

Qualitätsanforderungen an Lehrer, Ausbilder und andere Fachkräfte der beruflichen Bildung

a) Die teilnehmenden Länder sollten die Erstausbildung und Weiterbildung für Lehrer, Ausbilder, Mentoren und Berater verbessern, indem sie flexible Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und entsprechende Investitionen tätigen. Angesichts einer alternden Generation von Lehrern und Ausbildern in Europa, eines im Wandel begriffenen Arbeitsmarkts und -umfelds sowie der Notwendigkeit, die Personen zu gewinnen, die am besten für den Lehrberuf geeignet sind, ist dies wichtiger denn je. Praktika für Lehrer und Ausbilder in Unternehmen sollten gefördert werden;

b) die teilnehmenden Länder sollten gemeinsam vorbildliche Verfahrensweisen und Leitprinzipien für veränderliche Kompetenzen und die Profile von Lehrern und Ausbildern im Bereich der beruflichen Bildung ermitteln. Dies könnte mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) – in Zusammenarbeit mit dem Cedefop-Netz von Lehrkräften und Ausbildern in der beruflichen Bildung – geschehen.

Arbeitsmarktbezug

Der Arbeitsmarktbezug der beruflichen Bildung (und zwar der Erstausbildung und der Weiterbildung) und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen sollten durch verschiedene

Maßnahmen verbessert werden:

a) Die Behörden in den teilnehmenden Ländern – auf einzelstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene – sollten Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen schaffen, damit die Lehrkräfte die Arbeitspraxis besser kennen und die Ausbilder wiederum über bessere allgemeine pädagogische Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen;

b) die teilnehmenden Länder sollten Partnerschaften zwischen Sozialpartnern, Unternehmen, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitsvermittlungsstellen, Behörden, Forschungseinrichtungen und anderen einschlägigen Akteuren fördern, damit Informationen über den Bedarf des Arbeitsmarkts besser verbreitet werden und sich der Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen stärker an diesem Bedarf orientiert. Arbeitgeber und Sozialpartner sollten sich bemühen, klare Vorgaben zu machen, welche Kompetenzen und Qualifikationen kurz- und langfristig gefragt sind, und zwar sowohl innerhalb einer Branche als auch branchenübergreifend. Die Arbeit an einer gemeinsamen Terminologie[4], die als Brücke zwischen der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und der Arbeitswelt andererseits dienen soll, muss fortgesetzt werden, wobei diese Terminologie mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) abgestimmt werden sollte;

c) die Lehrpläne für die berufliche Bildung sollten auf Ergebnisse ausgerichtet sein und die Arbeitsmarkterfordernisse stärker berücksichtigen. Modelle für die Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Berufsorganisationen sollten diese Frage berücksichtigen und den Einrichtungen der beruflichen Bildung Rückmeldung zur Beschäftigungsfähigkeit und zu den Beschäftigungsquoten der Absolventen geben;

d) im Interesse der Qualität und Relevanz der beruflichen Bildung sollten die teilnehmenden Länder und insbesondere die Berufsbildungseinrichtungen Gebrauch von Rückmeldungen der Beratungsdienste über den Eintritt der Absolventen dieser Einrichtungen ins Erwerbsleben bzw. ihren Wechsel in andere Bildungseinrichtungen machen.

e) In Partnerschaft mit Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen durchgeführtes praxisorientiertes Lernen sollte in alle beruflichen Erstausbildungen integriert werden;

f) die teilnehmenden Länder sollten die Entwicklung von Ausbildungsgängen nach Art der Lehrlingsausbildung unterstützen und dafür werben.

---

[4] 2010 bemühte sich das Projekt „European skills, competences and occupations taxonomy“ (ESCO) – Taxonomie „Europäische Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe“ – um eine solche sprachliche Verbindung.

KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014

IM HINBLICK AUF DIE STRATEGISCHEN ZIELE 1 UND 2

Maßnahmen auf nationaler Ebene

1. Veranstaltung von Aktivitäten zur Förderung der Attraktivität und Exzellenz der beruflichen Bildung, beispielsweise Kampagnen und Leistungswettbewerbe;
2. Unterstützung von Aktivitäten, bei denen schulpflichtige Kinder Berufsfelder und mögliche Laufbahnen kennenlernen können;
3. geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der EQAVET-Empfehlung und Fortschritte bei den nationalen Qualitätssicherungsrahmen für die berufliche Bildung;
4. ggf. Gewährleistung, dass Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten zur Planung der beruflichen Laufbahn in den Lehrplänen für die berufliche Erstausbildung hinreichend berücksichtigt werden und dass sie über Schulungsangebote im Rahmen der beruflichen Weiterbildung erworben werden können;
5. Regierungen, Sozialpartner und Berufsbildungseinrichtungen sollten die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um
    - praxisorientiertes Lernen, einschließlich Ausbildungspraktika, maximal zu fördern und damit dazu beizutragen, dass das Ziel, die Zahl der Auszubildenden in Europa bis 2012 zu steigern, erreicht wird;
    - Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen (mit und ohne Erwerbszweck) zu schaffen, u. a. durch Praktika für Lehrer in Unternehmen;
    - den Berufsbildungseinrichtungen Rückmeldung zur Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen zu geben;
6. Fortsetzung der Arbeit an den Systemen zur Beobachtung der Übergänge von der Ausbildung ins Berufsleben.

Unterstützung auf EU-Ebene

- Grundlagenpapier zur Rolle der beruflichen Exzellenz für intelligentes und nachhaltiges Wachstum;
- Prüfung der Möglichkeit, Kampagnen zur Förderung der beruflichen Bildung, einschließlich einer Eurobarometer-Umfrage zur Attraktivität der beruflichen Bildung, seitens der EU zu unterstützen;
- Förderung von Leistungswettbewerben auf europäischer und/oder internationaler Ebene;
- Anleitung und technische Unterstützung bei der Einführung des EQAVET;
- 2013 Überprüfung der Fortschritte bei der Einführung des EQAVET auf nationaler Ebene;
- thematische Vernetzung von Qualitätssicherungsprojekten im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci;
- Vademekum/Studie über erfolgreiche Modelle des praxisorientierten Lernens (mit Beiträgen des Cedefop);
- Förderung der antizipierenden Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, insbesondere durch Qualifikationsbedarfsprognosen (Cedefop) und die Einrichtung von europäischen Kompetenzräten;
- Entwicklung einer gemeinsamen Terminologie als Brücke zwischen der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung einerseits und der Arbeitswelt andererseits (ESCO), wobei diese Terminologie mit anderen EU-Instrumenten, wie dem EQR abgestimmt werden muss;
- Prüfung der Möglichkeit, auf Vorschlag der Kommission eine EU-Benchmark für Beschäftigungsfähigkeit anzunehmen;

- Erarbeitung von vorbildlichen Verfahrensweisen und Leitlinien für die sich ändernden Profile von Lehrern und Ausbildern im Bereich der beruflichen Bildung (gemeinsam mit Cedefop).

LEBENSLANGES LERNEN UND MOBILITÄT ALS REALITÄT

3. Ermöglichung eines flexiblen Zugangs zu Ausbildung und Qualifikationen

Berufliche Weiterbildung

Damit die berufliche Bildung stärker dazu beitragen kann, das vorgegebene Ziel eines Anteils der Erwachsenen von 15 % an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 zu erreichen, sollten die teilnehmenden Länder

a) Einzelpersonen aktiv darin bestärken, an der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen, und Berufsbildungseinrichtungen dazu anzuhalten, sich stärker darin zu engagieren, wobei Menschen, die Übergänge im Arbeitsmarkt zu bewältigen haben (wie etwa Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz bedroht ist, und Arbeitslose) und benachteiligten Gruppen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte;

b) geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die die Unternehmen veranlassen, weiterhin in die Entwicklung der Humanressourcen und die berufliche Weiterbildung zu investieren. Die Entscheidung über die richtige Mischung von Anreizen, Rechten und Verpflichtungen obliegt den teilnehmenden Ländern;

c) flexible Ausbildungsmöglichkeiten (E-Learning, Abendkurse, Ausbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit usw.) unterstützen, um den Zugang zu Bildungsangeboten in verschiedenen Lebenssituationen zu fördern und unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Weiterbildung sollte alle Lernformen umfassen, so auch firmeninterne Schulungen und praxisorientiertes Lernen, und für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich sein;

d) Berufsbildungseinrichtungen und Arbeitgeber zur Zusammenarbeit anhalten, insbesondere bei der Ausbildung der beträchtlichen Zahl von gering qualifizierten Arbeitnehmern, die bestenfalls die untere Sekundarstufe abgeschlossen haben und von Berufsbildungskonzepten, bei denen auch Grundfertigkeiten vermittelt werden, profitieren;

e) spätestens 2015 damit beginnen, einzelstaatliche Verfahren für die Anerkennung und Validierung des nicht formalen und informellen Lernens zu entwickeln, die gegebenenfalls durch einzelstaatliche Qualifikationsrahmen unterstützt werden. Bei diesen Verfahren sollten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als solche im Mittelpunkt stehen,

unabhängig davon, in welchem Zusammenhang sie erworben wurden, z. B. Erwachsenenbildung im weiteren Sinne, berufliche Bildung, Praktika und Freiwilligenarbeit. Größeres Gewicht sollte auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gelegt werden, die nicht notwendigerweise zu umfassenden formalen Qualifikationen führen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen, etwa mit der Jugend-, Sport-, Kultur-, Sozial- oder Beschäftigungspolitik;

f) spezifische Maßnahmen ergreifen, damit die Menschen, die Übergänge im Arbeitsmarkt zu bewältigen haben, und die bislang in geringem Maße an Ausbildungsmaßnahmen beteiligten Gruppen wie Frauen, Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer in größerem Umfang an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Insbesondere sollten die teilnehmenden Länder versuchen, durch Investitionen die Zahl der Geringqualifizierten im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die an lebenslangem Lernen teilnehmen, stärker der durchschnittlichen Teilnehmerquote in dieser Altersgruppe anzunähern.

Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung

a) sowohl für junge Menschen wie auch für Erwachsene Übergänge von der Bildung in die Arbeitswelt und von einem Arbeitsplatz zum anderen erleichtern, indem sie integrierte Orientierungsdienste (Arbeitsvermittlungsstellen und Beratungsdienste) anbieten und Fähigkeiten zur Planung der beruflichen Laufbahn vermitteln. Es ist entscheidend, dass die beteiligten Dienstanbieter leicht und objektiv in der Lage sind, Informationen auszutauschen und die Qualität der Orientierungsdienste weiterzuentwickeln;

b) die berufliche Bildung auf postsekundärem und höherem EQR-Niveau (d. h. Niveau 5 und höher) ausbauen oder gegebenenfalls aufrechterhalten, und dazu beitragen, dass das EU-Kernziel, 40 % der Personen zu einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss zu führen, erreicht wird;

c) flexible Übergänge zwischen beruflicher Bildung, allgemeiner Bildung und Hochschulbildung fördern und die Durchlässigkeit verbessern, indem die Verbindungen zwischen diesen Bereichen verstärkt werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels und zur Steigerung der Teilnahme am lebenslangen Lernen sollten die teilnehmenden Länder die Erstellung und Umsetzung umfassender nationaler Qualifikationsrahmen auf der Grundlage von Lernergebnissen beschleunigen;

d) zusammen mit der Kommission auf eine stärkere Konvergenz der beiden europäischen Leistungspunktesysteme – ECVET und ECTS – hinarbeiten.

4. Entwicklung eines strategischen Konzepts für eine internationale Dimension der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung und Förderung der internationalen Mobilität

a) Die wirtschaftliche Globalisierung veranlasst Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige, ihren Aktionsradius über die Grenzen ihres Landes hinaus auszudehnen. Die Berufsbildungseinrichtungen sollten sie dabei unterstützen, indem sie den Lerninhalten eine internationale Dimension verleihen und internationale Netze mit Partnereinrichtungen schaffen;

b) die teilnehmenden Länder sollten die lokalen und regionalen Behörden und die Berufsbildungseinrichtungen durch Anreize, Finanzierungssysteme (einschließlich der Nutzung der Europäischen Strukturfonds) und die Verbreitung optimaler Praktiken dazu bringen, dass sie Strategien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung entwickeln, um eine größere Mobilität von Lernenden, Lehrern und Ausbildern sowie anderen Fachkräften der beruflichen Bildung zu fördern. Die teilnehmenden Länder sollten eine berufliche Bildung unterstützen, die Zeiten der Mobilität im Ausland, einschließlich Berufspraktika, ermöglicht, fördert und vorzugsweise sogar beinhaltet;

c) die teilnehmenden Länder sollten zugunsten der transnationalen Mobilität systematisch europäische Instrumente zur Verbesserung der Transparenz wie EQR, ECVET und Europass einsetzen und fördern;

d) die teilnehmenden Länder sollten im Rahmen der beruflichen Bildung Möglichkeiten zum Fremdsprachenerwerb für Lernende und Lehrende sowie einen Sprachunterricht, der an die spezifischen Erfordernissen der beruflichen Bildung angepasst ist, fördern, wobei besonderes Gewicht auf die Bedeutung von Fremdsprachen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung und für die internationale Mobilität zu legen ist.

KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014 IM HINBLICK AUF DIE STRATEGISCHEN ZIELE 3 UND 4
Maßnahmen auf nationaler Ebene 7. Überprüfung der Nutzung von Anreizen sowie der Rechte und Pflichten aller beteiligten Akteure und Einleitung geeigneter Maßnahmen, um die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung zu fördern, damit die berufliche Bildung einen möglichst großen Beitrag dazu leistet, dass die im

„ET 2020“ vorgegebene Benchmark von 15 % bei der Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen erreicht wird;

8. Umsetzung der EQR-Empfehlung:
    - Entwicklung umfassender nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) auf der Grundlage des Konzepts, das die Lernergebnisse in den Mittelpunkt stellt; Nutzung der NQR als Katalysatoren, um eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu erreichen, die berufliche Bildung auf postsekundärem oder höheren EQR-Niveau auszubauen oder aufrechtzuerhalten und flexible Bildungswege zu schaffen;
    - Ausrichtung der NQR-Niveaus an den EQR-Niveaus bis 2012;
9. Entwicklung und Förderung von Verfahren zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens, unterstützt durch EQR/NQR und Beratung;

10. Bereitstellung von integrierten Beratungsdiensten (Bildung, Ausbildung, Beschäftigung), die sich eng an den Arbeitsmarkterfordernissen orientieren;
11. Fortschritte bei der Einführung des ECVET entsprechend der Empfehlung sowie Teilnahme an der Erprobung des ECVET im Hinblick auf die Mobilität;
12. Maßnahmen, die geeignet sind, die Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung zu erhöhen, indem u. a.
    - mehr Auszubildende und Berufsbildungsfachkräfte ermutigt werden, an der grenzüberschreitenden Mobilität teilzunehmen;
    - die lokalen und regionalen Behörden sowie die Berufsbildungseinrichtungen darin bestärkt werden, eine Kultur der Internationalisierung und entsprechende Strategien, einschließlich der grenzüberschreitenden Mobilität, zu entwickeln;
    - rechtliche und administrative Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden und Praktikanten beseitigt werden;
    - Berufskammern, Berufsvereinigungen und andere einschlägige Organisationen darin bestärkt werden, den aufnehmenden und den entsendenden Unternehmen zu helfen, damit sie den Auszubildenden und Praktikanten im Rahmen der grenzüberschreitenden Mobilität angemessene Bedingungen bieten können;
    - der Erwerb von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen in die Lehrpläne für die berufliche Bildung aufgenommen wird;
    - andere EU-Instrumente (z. B. EQR, EQAVET, Europass) optimal genutzt werden, um die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen zu verstärken.

Unterstützung auf EU-Ebene

- Strategischer Leitfaden über den Zugang zu und die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung;
- Anleitung und technische Unterstützung bei der Einführung des EQR, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des Konzepts, das die Lernergebnisse in den Mittelpunkt stellt;
- Aufzeichnung von Entwicklungen der NQR durch das Cedefop und die ETF;
- Empfehlung des Rates zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens (2011);
- Sachstandsbericht über die Entwicklung von Strategien, Systemen und Verfahren für die lebensbegleitende Beratung (Cedefop, ETF und Europäisches Netz für die Politik der lebensbegleitenden Beratung/ELGPN);
- Anleitung und technische Unterstützung bei der Einführung des ECVET;
- regelmäßige Überprüfung der Fortschritte bei der Einführung des ECVET (einschließlich einer Cedefop-Studie im Jahr 2011);
- thematische Vernetzung von ECVET-Projekten im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci;

- Empfehlung zur Mobilität zu Lernzwecken (2011);
- Prüfung der Möglichkeit, auf Vorschlag der Kommission eine EU-Benchmark für die Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung anzunehmen (2011);
- Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für Praktika;
- Förderung der Mobilität von Auszubildenden, einschließlich eines Unterstützungsportals, im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen und des Programms Leonardo da Vinci;
- Entwicklung eines europäischen Kompetenzpasses als Teil des Europasses bis 2012.

FÖRDERUNG VON KREATIVITÄT, INNOVATION UND UNTERNEHMERGEIST

5. Förderung von Innovation, Kreativität und Unternehmergeist sowie der Nutzung der IKT (sowohl in der beruflichen Erstausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung)

Kreativität und Innovation in der beruflichen Bildung sowie die Nutzung innovativer Lernmethoden können die Lernenden darin bestärken, in der beruflichen Bildung zu verbleiben, bis sie eine Qualifikation erlangt haben.

a) Die teilnehmenden Länder sollten die Berufsbildungseinrichtungen aktiv darin bestärken, mit innovativen Unternehmen, Designzentren, dem Kultursektor und Hochschuleinrichtungen zusammenzuarbeiten, um „Wissenspartnerschaften“ zu bilden. Dies dürfte ihnen helfen, wertvolle Einblicke in neue Entwicklungen und Kompetenzanforderungen zu erlangen und fachliche Spitzenleistungen und Innovation zu entwickeln. Solche Partnerschaften dürften auch hilfreich sein, wenn es gilt, auf Erfahrung gestützte Lernmethoden einzuführen, zu einem experimentellen Vorgehen anzuregen und die Lehrpläne anzupassen;

b) die IKT sollten eingesetzt werden, um möglichst vielen Menschen den Zugang zur beruflichen Bildung zu eröffnen und das aktive Lernen zu fördern und um neue Methoden für die betriebliche und schulische Berufsbildung zu entwickeln;

c) die teilnehmenden Länder sollten Initiativen begünstigen, die darauf abstellen, dass sowohl bei der beruflichen Erstausbildung als auch bei der beruflichen Weiterbildung der Unternehmergeist in enger Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Berufsbildungseinrichtungen und nationalen Wirtschaftsförderungsstellen gefördert wird. Damit dies gelingt, sollten sie die Bereitstellung angemessener Finanzmittel – z. B. für Unterrichtsmaterialien, Hilfsinstrumente und die Gründung von Mini-Unternehmen durch die Lernenden – fördern und eine verstärkte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene anstreben;

d) die teilnehmenden Länder sollten neue und künftige Unternehmer unterstützen, indem sie die Absolventen der beruflichen Bildung zu Unternehmensneugründungen ermutigen und die Mobilität von Jungunternehmern zu Lernzwecken fördern.

KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014 IM HINBLICK AUF DAS STRATEGISCHE ZIEL 5
Maßnahmen auf nationaler Ebene 13. Förderung von Partnerschaften für Kreativität und Innovation (Berufsbildungseinrichtungen, Hochschuleinrichtungen sowie Design-, Kunst-, Forschungs- und Innovationszentren); 14. Förderung eines effizienten und innovativen, qualitätsgeprüften Einsatzes von Technologien in allen Berufsbildungseinrichtungen (unter Einschluss von Netzen und Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen), wobei die erforderlichen Ausrüstungen, Infrastrukturen und Netzen bereitzustellen und unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und neuer pädagogischer Erkenntnisse laufend zu verbessern sind; 15. Maßnahmen, die den Unternehmergeist wecken, z. B. Förderung des Erwerbs relevanter Schlüsselkompetenzen, Ermöglichung praktischer Erfahrungen in Unternehmen und Einbindung von Fachleuten aus Unternehmen. *Unterstützung auf EU-Ebene* Schaffung eines Berufsbildungs- und Unternehmensforums auf EU-Ebene mit folgenden Schwerpunktthemen: o Rolle der beruflichen Bildung im Wissensdreieck; o Von der Berufsausbildung zum Unternehmen: Wie können Absolventen bei der Unternehmensgründung unterstützt werden?

FÖRDERUNG VON GERECHTIGKEIT, SOZIALEM ZUSAMMENHALT UND AKTIVEM BÜRGERSINN

6. Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung für alle

Die teilnehmenden Länder sollten eine berufliche Bildung anbieten, welche die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen (auf kurze wie auf lange Sicht) erhöht, gute Karriereaussichten bietet und ihnen erlaubt, hinreichende Berufserfahrung zu erwerben und Selbstvertrauen sowie Berufsstolz und -ethos zu entwickeln, und ihnen Möglichkeiten eröffnet, sich im Berufs- und im Privatleben zu entfalten. Hierzu sollten die teilnehmenden Länder:

a) sicherstellen, dass die Lernenden bei der beruflichen Erstausbildung sowohl spezifische berufliche Kompetenzen als auch breitere Schlüsselkompetenzen, einschließlich transversaler Kompetenzen, erwerben, die ihnen eine weiterführende allgemeine und berufliche Bildung (innerhalb der beruflichen Bildung oder im Hochschulbereich), die Wahl ihrer beruflichen Laufbahn, die Teilnahme am Arbeitsmarkt und Übergänge innerhalb des Arbeitsmarkts ermöglichen. Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Menschen in der beruflichen

Bildung erwerben, sollten ihnen gestatten, ihre berufliche Laufbahn zu gestalten und eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen;

b) sicherstellen, dass die Systeme der Erwachsenenbildung den Erwerb und die Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen fördern. Dies kann in Zusammenarbeit mit Berufsbildungseinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft usw. erfolgen;

c) durch eine Kombination von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen dafür sorgen, dass die berufliche Bildung so viel wie möglich zur Senkung der Schulabbrecherquote auf weniger als 10 % beiträgt. Erreichen lässt sich dies beispielsweise durch arbeitsmarktrelevante berufliche Bildung, mehr praxisorientiertes Lernen und Ausbildungspraktika, flexible Bildungswege, wirkungsvolle Orientierung und Beratung sowie Lerninhalte und -methoden, die dem Lebensstil und den Interessen junger Menschen Rechnung tragen, zugleich aber ein qualitativ hohes Niveau der beruflichen Bildung aufrechterhalten;

d) geeignete Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt Zugang erhalten, und zwar insbesondere ausgrenzungsbedrohte Personen und Gruppen, vor allem Geringqualifizierte und Unqualifizierte, Personen, die besondere Bedürfnisse haben oder aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt sind, sowie ältere Arbeitnehmer. Die Beteiligung dieser Gruppen an der beruflichen Bildung sollte durch finanzielle oder andere Mittel und durch die Validierung nicht formalen und informellen Lernens sowie durch die Schaffung flexibler Bildungswege erleichtert und gefördert werden;

e) im Rahmen der beruflichen Bildung einen aktiven Bürgersinn fördern, indem sie beispielsweise Partnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft anregen oder unter Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten für die Einrichtung einer Vertretung der Lernenden in den Berufsbildungseinrichtungen eintreten. Dies kann zur Validierung von Qualifikationen und Kompetenzen beitragen, die durch Freiwilligenarbeit erworben wurden.

KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014 IM HINBLICK AUF DAS STRATEGISCHE ZIEL 6
Maßnahmen auf nationaler Ebene 16. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, die dafür sorgen, dass die berufliche Bildung so viel wie möglich zur Senkung der Schulabbrecherquote beiträgt; 17. Prüfung konkreter Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von Geringqualifizierten und anderen Risikogruppen an der allgemeinen und beruflichen Bildung, u. a. Entwicklung flexibler

Wege der beruflichen Weiterbildung sowie Einsatz geeigneter Beratungs- und Unterstützungsdienste;

18. Nutzung der IKT, um möglichst vielen Menschen den Zugang zur beruflichen Bildung zu eröffnen und das aktive Lernen zu fördern und um neue Methoden für die betriebliche und schulische Berufsbildung zu entwickeln, welche die Beteiligung von Risikogruppen erleichtern;
19. Einsatz der bestehenden Beobachtungssysteme, um die Teilnahme von Risikogruppen an der beruflichen Bildung zu fördern: Siehe kurzfristiges Ziel Nr. 6.

Unterstützung auf EU-Ebene

- Vademekum bewährter Verfahren zur Inklusion von Risikogruppen durch eine Kombination von praxisorientiertem Lernen und Schlüsselkompetenzen;
- Empfehlungen des Rates zur Senkung der Schulabbrecherquote (2011).

QUERSCHNITTSZIELE

7. Stärkere Einbeziehung der Akteure der beruflichen Bildung und stärkere Hervorhebung der Errungenschaften der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung

Eine stärkere Einbeziehung der Akteure der beruflichen Bildung setzt voraus, dass die Errungenschaften der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung stärker hervorgehoben werden. Die Europäische Kommission und die teilnehmenden Länder sollten daher Investitionen in eine klare und gezielte Kommunikation mit den verschiedenen Gruppen von Akteuren auf nationaler und europäischer Ebene in Erwägung ziehen. Um die Nutzung der verfügbaren EU-Instrumente zu erleichtern, sollten die Lernenden und alle Beteiligten umfangreiche und maßgeschneiderte Informationen erhalten.

8. Koordinierter Einsatz der europäischen und nationalen Instrumente im Bereich der Transparenz, der Anerkennung, der Qualitätssicherung und der Mobilität

Im Sinne der vier strategischen Ziele sollten die teilnehmenden Länder in den kommenden Jahren größten Wert auf eine abgestimmte und komplementäre Nutzung der verschiedenen europäischen und nationalen Instrumente im Bereich der Transparenz, der Anerkennung, der Qualitätssicherung und der Mobilität legen. Diese Instrumente müssen im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses koordiniert werden; zudem muss die Synergie mit den Instrumenten und Prinzipien des Bologna-Prozesses verbessert werden.

9. Engere Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildungspolitik und anderen relevanten Politikbereichen

Die teilnehmenden Länder und die Europäische Kommission sollten die Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildungspolitik und anderen relevanten Politikbereichen, wie etwa Beschäftigung, Wirtschaft, Forschung und Innovation, Soziales, Jugend, Sport und Kultur, intensivieren, um die integrierten Leitlinien zu „Europa 2020“ zu befolgen und die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen voranzutreiben.

10. Verbesserung der Qualität und der Vergleichbarkeit von Daten für die Gestaltung der EU-Politik im Bereich der beruflichen Bildung

Die EU-Politik im Bereich der beruflichen Bildung sollte auf vorhandenen vergleichbaren Daten beruhen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten unter Nutzung des Programms für lebenslanges Lernen aufschlussreiche und verlässliche Daten zur beruflichen Bildung – einschließlich der Mobilität in diesem Bereich – erheben und diese Daten Eurostat zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten einvernehmlich festlegen, welche Daten zuerst zur Verfügung gestellt werden sollen.

11. Sinnvolle Nutzung der EU-Unterstützung

Die Europäischen Strukturfonds und das Programm für lebenslanges Lernen sollten genutzt werden, um die Verwirklichung der für die berufliche Bildung vereinbarten vorrangigen Ziele, einschließlich der internationalen Mobilität und der von den teilnehmenden Staaten durchgeführten Reformen, voranzutreiben.

KURZFRISTIGE ZIELE FÜR 2011-2014 IM HINBLICK AUF DIE QUERSCHNITTSZIELE 7 BIS 11
Maßnahmen auf nationaler Ebene 20. Erarbeitung von Kommunikationsstrategien für die verschiedenen Gruppen von Akteuren, wobei der Schwerpunkt auf die Einführung und den Mehrwert der Instrumente (ECVET, ECTS, Ausrichtung der NQR am EQR, Qualitätssicherungssysteme im Einklang mit dem EQAVET) gelegt werden sollte; 21. Schaffung von Mechanismen für die strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungssektor und den für Beschäftigung zuständigen Stellen auf allen Ebenen (Politik und Durchführung), einschließlich der Sozialpartner; 22. Beitrag zur Verbesserung der auf EU-Ebene vorliegenden Daten über Auszubildende, einschließlich Daten über Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit.

Unterstützung auf EU-Ebene

- Unterstützung bei der Verwirklichung der oben genannten Ziele durch das Programm für lebenslanges Lernen und gegebenenfalls die Europäischen Strukturfonds;
- Unterstützung des kollegialen Lernens zwischen teilnehmenden Staaten und innovativen Projekten;
- Festlegung eines Verfahrens der verstärkten Koordinierung für die Einführung gemeinsamer europäischer Instrumente im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- europäische Kommunikationsstrategie für europäische Instrumente zur Verbesserung der Transparenz;
- Entwicklung einer strukturierten Zusammenarbeit mit Vereinigungen von Berufsbildungseinrichtungen auf EU-Ebene;
- Ausbau der strukturierten Zusammenarbeit zwischen Bildungspolitik und Beschäftigungspolitik;
- Verbesserung der auf EU-Ebene vorliegenden Daten über Auszubildende, einschließlich Daten über Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit;

- die Sozialpartner aller Ebenen sollten weiterhin eine aktive Rolle im Kopenhagen-Prozess (Gestaltung und Eigenverantwortung) spielen und zur Verwirklichung der oben genannten kurzfristigen Ziele beitragen;
- Bericht über Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten und Partnerländern;
- Intensivierung des Austauschs mit Beitrittsländern und Nachbarländern.

IV. GRUNDSÄTZE FÜR DIE GESTALTUNG UND EIGENVERANTWORTUNG IM RAHMEN DES KOPENHAGEN-PROZESSES

• Die Mitgliedstaaten sollten die feste Verpflichtung eingehen, die Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses innerhalb der nationalen Reformprogramme der Strategie „Europa 2020“ umzusetzen.

• Die diesbezügliche Berichterstattung sollte bei der Berichterstattung über die Umsetzung des strategischen Rahmens „ET 2020“ erfolgen. Auf diese Weise würde am effizientesten zur Berichterstattung über die Strategie „Europa 2020“ beigetragen und die berufliche Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens stärker zur Geltung gebracht.

• Die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung sollte intensiviert werden. Die offene Koordinierungsmethode sollte weiterhin als Hauptmechanismus für diese Zusammenarbeit dienen. Kollegiales Lernen und innovative Projekte sollten als Mittel genutzt werden, um die politischen Entwicklungen auf einzelstaatlicher Ebene zu unterstützen.

• Die Generaldirektoren für Berufsbildung, die europäischen Sozialpartner und der Beratende Ausschuss für die Berufsbildung (BAB) sollten weiterhin eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Kopenhagen-Prozesses spielen.

- Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) sollten weiterhin im Sinne ihrer jeweilige Mandate die Politikentwicklung und -umsetzung unterstützen, über die Fortschritte mit Blick auf die strategischen Ziele und die kurzfristigen Ziele berichten und konkrete Anhaltspunkte für die Politik im Bereich der beruflichen Bildung liefern.
- Die Berufsbildungseinrichtungen sollten dazu angehalten werden, auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten, damit die vorgenannten Ziele erreicht werden.
- Der Politische Dialog und der Erfahrungsaustausch mit unseren Partnern weltweit können bei der Bewältigung der derzeitigen und künftigen Herausforderungen helfen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit potenziellen Bewerberländern, mit von der ETF unterstützten Nachbarländern und mit internationalen Organisationen, besonders der OECD, dem Europarat, der Internationalen Arbeitsorganisation und der UNESCO, sollten verstärkt werden. Dabei sollte sichergestellt sein, dass sämtliche teilnehmenden Länder das Recht haben, an diesen Aktivitäten teilzunehmen.
- 2014 ist eine neue Liste kurzfristiger Ziele auf der Grundlage der genannten strategischen Ziele zu erstellen.

Die für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern), der Kandidatenländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und die Türkei) und der EFTA/EWR-Staaten (Liechtenstein, Norwegen) haben dem Text zugestimmt. Diese Länder werden im vorliegenden Texte als „teilnehmende Länder“ bezeichnet.

Ebenso zugestimmt haben die Europäische Kommission und die folgenden europäischen Sozialpartner: EGB, BUSINESSEUROPE, CEEP und UEAPME.